

Stabile und gerechte Rente auch in Zukunft

ASK: So steigen die Renten wieder

DAS WICHTIGSTE ZUERST

Die gesetzliche Rente ist und bleibt eines der zentralen Versprechen unseres Sozialstaats. Sie schützt Millionen Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie steht für Sicherheit, Solidarität und Anerkennung von Lebensleistung.

Die unabhängige Alterssicherungskommission hat nun ihre Empfehlungen für eine Rentenreform vorgelegt. Sie hatte den Auftrag, das Gesamtsystem der Alterssicherung mit den drei Säulen in den Blick zu nehmen und dabei vor allem Vorschläge für die Lebensstandardsicherung für kleine und mittlere Einkommen zu entwickeln.


Ziel der Empfehlungen ist es, angesichts der demografischen Entwicklung die Alterssicherung auch in Zukunft stabil, gerecht und nachhaltig aufzustellen.

Der wichtigste Punkt ist dabei: Die Renten werden auch in Zukunft steigen. In den kommenden Dekaden perspektivisch sogar noch stärker als bisher. Für alle Generationen gilt: Im Modell der Kommission stellen sich alle besser als in der aktuellen Rechtslage.


Mit ihren Vorschlägen entwirft die Kommission eine echte Reform, viel mehr als nur ein Sparpaket.

Die wichtigsten Empfehlungen im Überblick:

- Es soll eine gesetzliche Kapitalrente in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle nach schwedischem Vorbild eingeführt werden, mit deren Erträgen langfristig das Rentenniveau der heute Jüngeren wieder steigen wird.
- Der Aufbau der Kapitalrente braucht Zeit. Daher soll mit einem Übergangsfaktor sichergestellt werden, dass das Rentenniveau für alle Rentenzugänge mindestens so hoch ist wie heute.
- Erste Schritte in eine Erwerbstätigenversicherung für mehr Gerechtigkeit: Zukünftige Selbstständige, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften sollen Teil der gesetzlichen Rentenversicherung werden. Reformen in der



gesetzlichen Rentenversicherung sollen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden.

- Das Renteneintrittsalter soll moderat angehoben und an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden. Legt man die aktuell erwartete Entwicklung der Lebenserwartung zugrunde, so würde die Regelaltersgrenze etwa alle zehn Jahre um ein halbes Jahr steigen.
 - An die Stelle der „Rente ab 63“ (aktuell Rente ab 64,5) soll eine Sonderregelung für diejenigen treten, die lange eingezahlt haben und kurz vor der Rente aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können: Die Schutzrente für langjährige Beitragszahler. Sie sollen nicht auf andere Tätigkeiten verwiesen werden, sondern früher in Rente gehen können.
 - Ein neuer Freibetrag in der Grundsicherung soll das Einkommen der Bedürftigen im Alter erhöhen.
 - Minijobs werden abgeschafft: Sie sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen, ihr steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sonderstatus soll abgeschafft werden. Ausnahmen sollen nur noch für Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden.
 - Die Deutsche Rentenversicherung soll organisatorisch so weiterentwickelt werden, dass sie ihre Aufgaben künftig effizienter, schneller und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann.
 - In einem Sozialpartnerdialog sollen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung deutlich erhöhen.
- 

AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE RECHTSLAGE

Jetzt (geltende Rechtslage)

- Stark **sinkendes Rentenniveau** für alle ab 2031 von jetzt 48 % auf 46 %
- **Steigende Beiträge** auf 21,5 % in 2050
- Keine Aussicht auf Besserung ohne Reformen

In Zukunft (mit ASK-Reformvorschlägen)

- Für **derzeitige Rentner**: Rentenniveau entwickelt sich durch die Reform mindestens genauso, längerfristig sogar **besser** als bei geltender Rechtslage
- **Für die junge Generation: deutlich steigendes Rentenniveau** durch gesetzliche Kapitalrente
- Deutlich geringerer Beitragssatz in der umlagefinanzierten Rente als bei geltender Rechtslage

Sicherheit für alle Generationen: Weitreichende Vorschläge für Rentenreform

Die **Empfehlungen der Alterssicherungskommission** sind der entscheidende Schritt für **notwendige Reformen des deutschen Alterssicherungssystems**. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode bereits mit dem **Rentenpaket 2025** zentrale Weichen gestellt, um die Rente zukunftsfest aufzustellen. Neben Maßnahmen bei der gesetzlichen Rente, wie der Verlängerung der Haltelinie und der Angleichung der Mütterrente, wurde die Betriebsrente gestärkt, die Frühstart-Rente eingeführt und eine Reform der privaten Altersvorsorge angestoßen.

Die Kommission konnte als unabhängige Beratungsinstanz darauf aufbauen. Ihr Auftrag war es, Vorschläge zu erarbeiten, wie alle drei Bereiche der Vorsorge – gesetzliche, betriebliche und private – auch über 2031 hinaus nachhaltig und gerecht weiterentwickelt werden können. Denn: Der demografische Wandel und der Renteneintritt der sogenannten Babyboomer-Generationen in den kommenden Jahren **sind eine wachsende Herausforderung für das deutsche Rentensystem** (siehe Kasten). Das Rentensystem ist stabil, braucht aber weiterhin eine **zukunfts feste Sicherung der Beitragsbasis und eine gerechte Finanzierungsgrundlage**. Auch wenn man nicht alle Entwicklungen vorhersagen kann: ohne weitreichende Reformen wären Beitragssteigerungen und ein sinkendes Rentenniveau mit hoher Wahrscheinlichkeit unausweichlich.

ZUM HINTERGRUND: DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Aktuell leben in Deutschland 83,5 Mio. Menschen, so viele Menschen wie noch nie. Allerdings führen die seit Mitte der 1970er Jahre durchgehend niedrigen Geburtenraten und eine zunehmende Lebenserwartung zu deutlichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung: Mehr als 23 Prozent der Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. 1990 waren es noch weniger als 15 Prozent. Dank Zuwanderung ist ein Bevölkerungsrückgang in Deutschland bisher ausgeblieben (seit 2010 überstiegen die Zuzüge nach Deutschland die Fortzüge aus Deutschland um mehr als 7,6 Mio. Menschen). Dennoch führt eine alternde Bevölkerung zu einem Ungleichgewicht: Weniger beitragszahlende Personen stehen einer wachsenden Zahl von Leistungsempfängenden gegenüber. Aber wir können den demografischen Wandel gestalten, indem wir vorausschauende Reformen machen, mit denen wir uns den Herausforderungen stellen. Die Vorschläge der Kommission helfen dabei, diesen Wandel zu gestalten.


Grundsätzlich gilt: Eine hohe Erwerbsbeteiligung und ein starker Arbeitsmarkt mit guten Löhnen sind die besten Voraussetzungen für eine stabile Rente. So haben eine steigende Frauenerwerbstätigkeit und die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften in den deutschen Arbeitsmarkt dafür gesorgt, dass die Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2007 nicht gestiegen sind, wie es noch vor einigen Jahren prognostiziert wurden war, sondern von 19,9 Prozent auf heute 18,6 Prozent gesunken sind.

Was passiert, wenn wir das Rentensystem jetzt nicht reformieren? Dann würde das Rentenniveau ab 2031 sinken, 2050 nur noch bei 46,1 Prozent liegen - und zwar ohne Perspektive, dass es jemals anders wird. Gleichzeitig würden die Beiträge über 21 Prozent ansteigen, ohne dass dem höhere Auszahlungen gegenüberstünden.

Egal, wie alt jemand gerade ist: Für alle verbessert sich die Situation im Vergleich zur aktuellen Rechtslage. Denn das aktuell geltende Rentenniveau ist nur bis 2031 festgelegt.

Die gesetzliche Rente bleibt auch in Zukunft das Fundament der Alterssicherung

Die nun vorgelegten Empfehlungen der Kommission stärken die **Gerechtigkeit zwischen Generationen, Bevölkerungs- und Einkommensgruppen** und damit auch die **Solidarität als Fundament unseres Sozialstaats**. So bleibt die gesetzliche Rente auch in Zukunft die zentrale und wichtigste Säule der Altersvorsorge – auf sie ist Verlass. Dies ist umso wichtiger, da sie für viele Menschen nach wie vor die einzige Absicherung im Alter darstellt. Das Prinzip der gesetzlichen Rente war von jeher, dass junge



Menschen für ältere Menschen zahlen. Wenn nun absehbar weniger Junge die Rente von mehr Älteren tragen sollen, dann muss es einen fairen Ausgleich der Generationen geben. Das ist der Kommission gelungen.

KURZ ERKLÄRT: DIE ALTERSSICHERUNGSKOMMISSION


Die Alterssicherungskommission – auch Rentenkommission genannt – hat am 7. Januar 2026 auf Grundlage eines Beschlusses des Bundeskabinetts ihre Arbeit aufgenommen. [Ihre Aufgabe](#) war es, Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der Alterssicherung zu erarbeiten. Die Kommission hat unabhängig von politischen Weisungen gearbeitet. Früher als im Koalitionsvertrag verabredet, hat sie nun ihre Empfehlungen vorgelegt. So setzt sich die Kommission zusammen: Zwei Vorsitzende (Prof. Dr. Constanze Janda, Frank-Jürgen Weise), drei stellvertretende Vorsitzende aus den Reihen des Deutschen Bundestages (Dr. Florian Dorn (CSU), Annika Klose (SPD), Pascal Reddig (CDU)) und acht wissenschaftliche Mitglieder (Prof. Dr. Peter Bofinger, Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen, Prof. Dr. Georg Cremer, Prof. Dr. Camille Logeay, Dr. Monika Queisser, Prof. Jörg Rocholl, Prof. Dr. Silke Übelmesser, Prof. Dr. Martin Werding).

Solides Fundament: Schaffung einer gesetzlichen Kapitalrente

Die neu einzuführende gesetzliche Kapitalrente – nach schwedischem Vorbild – wird zukünftig als separate kapitalgedeckte Komponente die Umlagefinanzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzen. Als echte Investition für die Zukunft ist die Einführung der Kapitalrente notwendig, damit das Rentenniveau aus der umlagefinanzierten Rente und der Kapitalrente langfristig sogar wieder steigen kann. Die gesetzliche Rente bleibt damit leistungsstark und finanzierbar.

In die gesetzliche Kapitalrente zahlen alle Versicherten obligatorisch ein. Hierfür wird zusätzlich zum Rentenversicherungsbeitrag ein Beitrag für die Kapitalrente erhoben. Um die Beitragszahler nicht zu überfordern, steigt der Beitragssatz stufenweise jedes Jahr um jeweils 0,5 Prozentpunkte zusätzlich, bis ein Beitrag von insgesamt 2 Prozentpunkten erreicht ist. Arbeitgeber und Beschäftigte tragen den Beitrag jeweils hälftig, der Beitrag wird über den Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen. Die Kunden- und Kontenverwaltung erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung. Insbesondere aufgrund der weitgehenden Nutzung von bestehenden Strukturen und Systemen ist die gesetzliche Kapitalrente damit besonders effizient, bürokratiearm und vor allem kostengünstiger als vergleichbare Produkte privater Anbieter.

Das eingezahlte Kapital wird in einem Staatsfonds renditeorientiert, kostengünstig und sicher angelegt. Die investierten Beiträge fließen eins zu eins – zuzüglich der Rendite – in Form von Renten an die Versicherten zurück. Alle Versicherten profitieren damit vom Kapitalmarkt. Mit anderen Worten: Die



gesetzliche Kapitalrente erhöht das Einkommen der Versicherten im Alter. Zugleich wird der Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt.

Mit der umlagefinanzierten Rente und der gesetzlichen Kapitalrente steht die gesetzliche Rente zukünftig auf einem soliden finanziellen Fundament und trägt generationengerecht unmittelbar zur Sicherung des Sozialstaates bei.

Alle zahlen ein:

Versicherung für alle Erwerbstätigen als Idealbild der Alterssicherung

Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit soll die gesetzliche Rentenversicherung zu einer **Versicherung für alle Erwerbstätigen** umgebaut werden, in die perspektivisch weitere Berufsgruppen aufgenommen werden, wie Selbstständige, Beamte und Abgeordnete. In einem ersten Schritt sollen alle neuen, nicht obligatorisch abgesicherten **Selbstständigen** in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dasselbe soll für Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente gelten. Auf diese Weise wächst die gemeinsame Verantwortung für die gesetzliche Rentenversicherung. Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Das stärkt Solidarität, Gerechtigkeit und Akzeptanz.

Abschaffung „Minijobs“


Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) sollen ohne Opt-out-Möglichkeit in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen und ihr steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sonderstatus abgeschafft werden. Ausnahmen sollen nur noch für Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden. Das bedeutet, dass zukünftig jeder verdiente Euro die Rente im Alter erhöht. Das verhindert Altersarmut und schafft vor allem für Frauen Anreize, die Arbeitszeit auszuweiten.


Das Rentenniveau bleibt stabil - und wird mittelfristig sogar steigen

Die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2031 durch die aktuelle Koalition war ein wichtiger Meilenstein.

Durch die Kapitalrente wird nun auch für die Zeit nach 2031 das Rentenniveau gesichert. Die Menschen können auch in Zukunft mit dem gleichen Niveau in Rente gehen wie die heutigen Rentner. Und langfristig können durch die Kapitalerträge das Niveau für die Zugangsrenten sogar wieder über 48 Prozent steigen. Das ist vor allem für die junge Generation eine gute Nachricht.

Die Kapitalrente benötigt jedoch eine Ansparphase, bis sie ihre Wirkung entfaltet. Das betrifft genau die Menschen, die in den 2030er Jahren in Rente gehen und in den nächsten Jahren die Hauptlast des demographischen Wandels tragen. Sie sollen nicht zu den Verlierern dieser Reform werden. Daher wird





mit einem Übergangsfaktor sichergestellt, dass auch in der Übergangszeit ein Zugangsrentenniveau von mindestens 48 Prozent garantiert bleibt. Mit dem Übergangsfaktor wird die Rente für die jeweiligen Rentenzugangsjahrgänge erhöht, wenn die Summe des Rentenniveaus aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente und der gesetzlichen Kapitalrente für eine Standardrente unter 48 Prozent liegen sollte. Dies wird nach den Berechnungen der Kommission nur in Ausnahmefälle vorkommen, sodass sich nur sehr moderate Zusatzkosten ergeben. Mit dem Übergangsfaktor wird das Vertrauen in die Stabilität des Rentensystems für alle Generationen gestärkt.

Zu der Reform gehört aber auch, dass für die laufenden Renten ab 2032 wieder die Rentenanpassungsformel mit den Dämpfungsfaktoren (Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor) gilt. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird dabei künftig moderat stärker wirken als nach geltendem Recht. Dadurch steigen die Renten weiterhin, jedoch langsamer als die Löhne.


Insgesamt ist dies ein ausgewogener Kompromiss, der alle Generationen zusammenführt.


- Die Niveaustabilisierung bis 2031 sichert die Lebensleistung heutiger Rentner. Über die Dämpfung der Rentenanpassung während des Rentenbezugs leisten diese aber auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Systems, genauso wie die Jüngeren durch die Finanzierung der Kapitalrente.
- Das Zugangsrentenniveau wird mit einem Übergangsfaktor auf mindestens 48 Prozent für alle gesichert.
- Und mit der Kapitalrente können sich die jüngeren Generationen auf ein Rentenniveau verlassen, das höher sein wird als heute.

Wir werden älter: Anstieg des Renteneintrittsalters/Regelaltersgrenze und vorgezogener Renteneintritt

Ein Baustein der Reformvorschläge ist es, **das Renteneintrittsalter nach Abschluss der laufenden Altersgrenzenanhebung ab dem Jahr 2032 an den weiteren Anstieg der Lebenserwartung zu koppeln**. Denn bei steigender Lebenserwartung ist es nur gerecht, auch die Regelaltersgrenze moderat anzuheben, indem die zugewonnene Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufgeteilt wird. In der Praxis bedeutet das Folgendes: Legt man die aktuell erwartete Entwicklung der Lebenserwartung zugrunde, so würde die Regelaltersgrenze ab dem Jahr 2032 etwa alle zehn Jahre um ein halbes Jahr steigen. Sie würde dann im Jahr 2042 bei 67,5 Jahren liegen. **Die Regelaltersgrenze mit 70 würde danach erst im Jahr 2092 erreicht**. Dies soll nur gelten, wenn die Lebenserwartung tatsächlich steigt, die Menschen also länger gesund leben. Der Bundestag oder ein unabhängiges Gremium (z.B. Sozialbeirat) soll regelmäßig überprüfen, ob die Grundannahmen über die Lebenserwartung tatsächlich zutreffen.

Mit diesem Mechanismus soll das Verhältnis von Erwerbs- und Rentenzeit zwischen den Generationen fair austariert bleiben. Gleichzeitig soll damit ein tragfähiges und zukunftsorientiertes System entstehen, mit dem auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert wird.





Die Altersgrenze für den vorgezogenen Renteneintritt bei der Altersrente für langjährig Versicherte mit 35 Versicherungsjahren soll in einem Schritt von 63 auf 64 Jahre und ebenfalls mit der steigenden Lebenserwartung angehoben werden.

Der abschlagsfreie Renteneintritt in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren (sogenannte „Rente ab 63“) soll abgeschafft werden. An ihre Stelle soll eine Sonderregelung für diejenigen treten, die lange eingezahlt haben und kurz vor der Rente aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können. Sie sollen nicht auf andere Tätigkeiten verwiesen werden, sondern früher in Rente gehen können. Dies ist nur fair. Denn bei der Anhebung der Altersgrenzen ist es wichtig, dass auch diejenigen im Blick behalten werden, die nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können.

Flankierend soll die Rehabilitation in Deutschland durch passende Maßnahmen gezielt gestärkt werden, um Gesundheit und Teilhabe zu sichern.

Flächendeckend verbreiten: Betriebsrente


Die neue gesetzliche obligatorische Kapitalrente wird dafür sorgen, dass die Versicherten auch mittel- und langfristig eine auskömmliche gesetzliche Rente erhalten werden. Wer allerdings ein Alterseinkommen haben will, das dem letzten Erwerbseinkommen möglichst nahekommt, der muss weiterhin zusätzlich vorsorgen.

Die Alterssicherungskommission bestätigt die Einschätzung, dass die betriebliche Altersversorgung dazu die besten Voraussetzungen bietet. Besonders wenn sie von den Sozialpartnern in großen Kollektiven organisiert wird. Solche Sozialpartnermodelle sind hocheffizient, kostengünstig, gleichzeitig sicher und mitbestimmt. Mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz, das Anfang 2026 in Kraft getreten ist, wurden die Grundlagen gelegt, damit solche Betriebsrenten auch Geringverdiener und Beschäftigte in nicht tarifgebundenen kleinen Unternehmen erreichen, also Bereiche, wo es derzeit noch Verbreitungslücken gibt. Für 2027 ist im Gesetz eine entsprechende Evaluation vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Alterssicherungskommission, einen Sozialpartnerdialog durchzuführen, in dem konkrete Maßnahmen erarbeitet werden sollen, wie die betriebliche Altersversorgung möglichst flächendeckend verbreitet werden kann.

Flexible Möglichkeiten: Staatlich geförderte private Altersvorsorge

Die staatlich geförderte private Altersvorsorge ist jüngst grundlegend reformiert worden. Künftig wird auch das Besparen sog. Altersvorsorgedepots (u. a. ETF-Fonds) gefördert. Zeitlich befristete Auszahlungspläne (statt lebenslanger Renten) sind jetzt ausdrücklich möglich, Beitragsgarantien sind nicht mehr erforderlich. Parallel dazu wird demnächst für 6- bis 18-Jährige die Frühstartrente eingeführt, die von Erwachsenen dann im Rahmen eines Altersvorsorgedepots weiter bespart werden kann. Die




Alterssicherungskommission bestätigt, dass der Aufbau einer möglichst lebensstandardsichernden Zusatzrente auch auf diesem Weg sinnvoll ist.

Wer gearbeitet hat, hat mehr: Freibeträge in der Grundsicherung

Die Leistungen der gesetzlichen Renten sollen zukünftig nicht mehr in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Es soll ein neuer Freibetrag für Renten in der Grundsicherung im Alter eingeführt werden. Das bedeutet, dass derjenige, der gearbeitet hat, immer mehr hat als derjenige, der keine oder geringe Beiträge eingezahlt hat. Über die Ausgestaltung des neuen Freibetrags für Renten soll im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform entschieden werden.

Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Als Baustein der Staatsmodernisierung sollen zudem auch die Prozesse rund um die Rente schneller, unbürokratischer und noch stärker orientiert an den Nutzerinnen und Nutzern aufgestellt werden.



Jannik, Jahrgang 2022, Kita-Kind geht im Jahr **2092 mit 70 Jahren** – aber nur, wenn die Lebenserwartung bis dahin tatsächlich entsprechend gestiegen ist. Sein **Rentenniveau wird deutlich über 50 %** liegen - dank seiner gesetzlichen Kapitalrente, die er zusätzlich zu seiner umlagefinanzierten Rente ausgezahlt bekommen wird. Er wird im Laufe seines Erwerbslebens zwischenzeitlich mehrfach selbstständig tätig sein, aber auch während dieser Zeiten beständig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten. Sein Alterseinkommen wird sich außerdem durch seine **Frühstartrente** sowie eine **Betriebsrente** erhöhen.

Mama Julia, Jahrgang 1979, Angestellte, geht im Jahr **2046 mit 67,5 Jahren**, also ein halbes Jahr später als nach geltender Rechtslage in Rente - aber nur, wenn die Lebenserwartung wirklich steigt.

Ihr **Rentenniveau liegt bei mehr als 49 %**; sie wird bereits von der neuen Kapitalrente profitieren. Für sie muss die Übergangsregelung das Niveau nicht mehr stützen, weil sie – und ihre Arbeitgeber – schon über 15 Jahre in die Kapitalrente eingezahlt haben.

Oma Ursula, Jahrgang 1954, ist bereits 72 Jahre alt und schon in Rente. Sie bekommt weiter ihre **jährliche Rentenanpassung, allerdings etwas gedämpft**. Dadurch finanziert sie mit, dass ihr Enkel Jannik eine sehr gute Rente bekommen wird.

Großonkel Bernd, Jahrgang 1965,

Landschaftsgärtner, müsste eigentlich im Jahr 2032 mit 67 Jahren in Rente gehen. Er hat aber **schwerwiegende gesundheitliche Probleme** mit seinem Rücken, sodass er seinem langjährig ausgeübten Beruf nicht mehr nachgehen kann. Er kann nach entsprechender individueller Gesundheitsprüfung früher in die Schutzrente für langjährige Beitragszahler gehen.

Sein Rentenniveau liegt weiterhin bei 48 %, dafür sorgt der Übergangsfaktor, weil Bernd nur sehr kurz in die Kapitalrente eingezahlt hat. Seine Rente steigt in den kommenden Jahren weiter an, aber etwas langsamer als die Löhne.

